

# Stenographisches Protokoll

über die

## 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. December 1896.

### Inhalt:

Erklärung des Abg. Ottmar Grafen Lamberg zu seiner am 28. December 1896 gehaltenen Rede, betreffend die Bewilligung des Budget-Provisoriums.

Auflage.

Wahlen, und zwar:

1. von vier Verificatoren (Constituierung);
2. eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern (Constituierung);
3. eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern (Constituierung);
4. eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern (Constituierung);
5. eines Landeskultur-Ausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern (Constituierung);
6. eines Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, bestehend aus 9 Mitgliedern (Constituierung);
7. eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern (Constituierung);

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Rechnungsabchlusses über die Verwaltung der steierm. Landesfonde im Jahre 1895 (Beilage Nr. 1);
2. des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1895 und des Voranschlages für das Jahr 1897 des allgem. steierm. Schul-Lehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 2);
3. des Voranschlages der steierm. Landesfonde pro 1897 sammt den Bedeckungsanträgen (Beilage Nr. 6);
4. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend bauliche Herstellungen in der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 10);
5. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Eröffnung eines Credits zur Gewährung von Darlehen an Raiffeisen-Vorschuß-Cassenerine, sowie betreffend die Systemisirung der Stelle eines landschaftlichen Revisors dieser Cassen (Beilage Nr. 13)

an den Finanz-Ausschuß;

6. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter, im Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in St. Peter (Beilage Nr. 4);

7. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Eggenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von einem Gulden (Beilage Nr. 5);

8. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Weitsch, im Gerichtsbezirke Rindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in Weitsch (Beilage Nr. 7);

9. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Hausmannstätten, im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Bornahme der Fleischbeschau (Beilage Nr. 8);

10. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen in Steiermark (Beilage Nr. 12)

an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung eines weiteren Betrages von 10.000 fl. zum Zwecke der theilweisen Linderung von durch Elementar-Ereignisse hervorgerufenen Nothständen. (Beilage Nr. 15 — Vollberathung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, wie über die Anträge des Abg. Karlon und Genossen und des Abg. Fürst und Genossen auf Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahl-Ordnung für das Herzogthum Steiermark. (Beilagen Nr. 14, 16 und 17 — Annahme des Antrages des Verfassungs-Ausschusses.)

Berathung des Landtages.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Gundaker Graf Wurmbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt. Nachdem gegen dasselbe keine Einwendung erhoben wurde, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Abg. Graf Ottmar **Lamberg** (G. G. V.): Ueber Ersuchen Seiner Excellenz des Grafen Wurmbrand bin ich bereit, folgende Mittheilung zu machen.

In der Sitzung vom 28. December laufenden Jahres habe ich folgende Aeußerung gethan. (Stenographisches Protokoll der Landtags-Sitzung am 28. December 1896): „Se. Excellenz der damalige Handels-Minister soll Zeitungsberichten nach, ich bitte das ausdrücklich zu memoriren, Zeitungsberichten nach, öffentlich erklärt haben, im Ministerrathe gegen die Post Cilli gestimmt zu haben.

Ich habe selbst die Neue Freie Presse gelesen; nun aber diesen Zeitungsberichten kann man keinen Glauben schenken, nachdem männiglich bekannt ist, daß die Minister durch Dienstleid verpflichtet sind, ihre Abstimmung im Ministerrathe nicht kundzugeben.“

Die diesbezügliche von mir angeführte Zeitungsnachricht wird durch folgenden Wortlaut des mir von Seiner Excellenz vorgelegten stenographischen Protokolles der 410. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Juli 1895 richtig gestellt, u. zw. äußerte hiernach Seine Excellenz Graf Wurmbrand auf die im Abgeordnetenhause aufgestellte Behauptung, daß Graf Wurmbrand in der Ministerrathsitzung für die Budgetpost Cilli gestimmt haben müsse, wörtlich folgend (liest):

„Reichsraths-Protokoll-Auszug Seite 20.317.

Abgeordneter Graf Wurmbrand: Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Graz hat sich veranlaßt gefühlt, zur Begründung seines heutigen Botums einige Thatsachen anzuführen, welche unrichtig sind, und nachdem er namentlich mich mehrfach genannt hat, so halte ich es für meine Pflicht, diese Thatsachen zu berichtigen.

Es ist von vorneherein unmöglich, daß er in Kenntniß der Ministerrathsverhandlungen steht, und es ist außerdem unglaubwürdig, daß er im Stande ist, zu behaupten, wie mein sehr verehrter früherer Colleague v. Blener und ich im Ministerrathe bezüglich der Einstellung der Post Cilli ins Budget gestimmt haben. Er mußte Gerüchte zu Hilfe nehmen, u. zw. Gerüchte, welche offenbar uns feindselig sind. Diese Gerüchte sind falsch, und ich kann thatsächlich berichtigen, daß dasjenige, was der Herr Abgeordnete Kaltenegger in dieser Beziehung gesagt hat, unrichtig ist; es wäre dies — meiner Ansicht nach — nicht nothwendig gewesen; denn Niemand, der uns kennt und der seit einer langen Reihe von Jahren unser politisches Verhalten beobachtet hat, konnte auch nur einen Moment daran zweifeln, daß unsere Haltung eine andere gewesen ist.“

Aus dieser Richtigstellung geht hervor, daß diesbezüglich Se. Excellenz Grafen Wurmbrand eine In-correctheit nicht vorgeworfen werden kann.

**Landeshauptmann:** Petitionen sind keine einge-langt.

Aufgelegt wurde heute der Antrag des Verfassungsausschusses über die ihm zugewiesenen Beilagen Nr. 14, 16 und 17, das ist der Bericht des Landesausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit behufs Einführung der directen Landtagswahlen in den Landgemeinden einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, bezw. aufgehoben werden, sowie die Anträge des Abgeordneten Karlon und Genossen und des Abgeordneten Fürst und Genossen auf Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung.

Wir schreiten nunmehr zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl von vier Verificatoren.**

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es sind abgegeben worden 44 Stimmzettel, davon entfielen auf Herrn Abgeordneten Rudolf Freiherrn v. Hackelberg-Landau und Freiherrn v. Moscon je 44 Stimmen, auf Herrn Abgeordneten Hagenhofer 38 und auf Herrn Abgeordneten Josef Zieckar 35 Stimmen; es erscheinen somit diese Herren gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur

**Wahl eines Finanz-Ausschusses,**

bestehend aus 12 Mitgliedern.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Von 48 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren: Excellenz Edmund Graf Attems, Dr. v. Derschatta, Endres, v. Forcher, Herk, Dr. Kokoschineg, Graf Kottulinsky, Ottmar Graf Lamberg, Dr. Link, Mosdorfer und Proboscht je 48 Stimmen und Herr Josef Zieckar 45 Stimmen. Diese Herren erscheinen somit gewählt. Eine Stimme erhielt Herr Drnig.

Wenn die Herren in der Lage sind, sich sofort zu constituiren, so würde ich noch vor Schluß der Sitzung das Resultat verkündigen und den Ausschüssen die Vorlagen, welche bereits aufgelegt sind, zuweisen können.

Wir schreiten sohin zur

**Wahl eines Unterrichts-Ausschusses,**

bestehend aus 9 Mitgliedern.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Von 48 abgegebenen Stimmen erscheinen die Herren: v. Feyrer, Hagenhofer, Freiherr v. Hackelberg, Koller, Lenko, Rumpf, Graf Stürgkh mit je 48 Stimmen, Herr Dr. Dečko mit 42 und Herr Fürst mit 46 Stimmen gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur

**Wahl eines Petitions-Ausschusses,**

bestehend aus 7 Mitgliedern.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Von 45 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren: Freiburger, Kurz, Karl Graf Lamberg, Morre, Freiherr von Moscon und von Pengg je 45 Stimmen und Herr Lendovšek 43 Stimmen. Es erscheinen somit diese Herren gewählt.

Wir schreiten nun zur

**Wahl eines Landescultur-Ausschusses,**

bestehend aus 9 Mitgliedern.

Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Von 51 abgegebenen Stimmen erhielten je 51 Stimmen die Herren: Größwang, Hagenhofer, v. Rodolitsch, Graf Rottulinsky, Murer, Sutter, Stallner und Dr. Freiherr v. Störck; 49 Stimmen erhielt Herr Kobič. Es erscheinen somit diese Herren gewählt.

Ich ersuche nunmehr, die Stimmzettel abzugeben für die

**Wahl des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten,**

bestehend aus 9 Mitgliedern.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es sind 48 Stimmzettel abgegeben worden. Es entfielen auf die Herren Abgeordneten Franz Freiburger, Richard Mayr, Dr. Ferdinand Portugall, Mojs Posch, Johann Reitter, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Johann Thunhart und Franz Wagner je 48 Stimmen, auf Herrn Abgeordneten Dr. Franz Kosina 44 Stimmen; diese Herren erscheinen somit gewählt.

Ich ersuche nunmehr, zur

**Wahl des Eisenbahn-Ausschusses,**

bestehend aus 12 Mitgliedern, zu schreiten.

Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Von 48 abgegebenen Stimmzetteln entfallen je 48 Stimmen auf die Herren Abgeordneten Konrad v. Forcher, Dr. Gustav Kokoschineg, Dr. Leopold Link, Richard Mayr, Josef Drnig, Hans Pengg v. Nuheim, Josef Probošcht, Josef Kochliger, Josef Sutter und Franz Wagner; je 46 Stimmen erhielten die Herren Dr. Josef Sernec und Anton Walz. Es erscheinen somit diese Herren gewählt.

Ich werde die Sitzung auf einige Minuten unterbrechen und bitte ich die Ausschüsse, sich zu constituiren und mir die Constituirung anzuzeigen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 55 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten):

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Die Ausschüsse haben sich constituirt und es haben gewählt:

der Finanz-Ausschuß zum Obmann Herrn Edmund Grafen Attems, zum Obmann-Stellvertreter Herrn Adalbert Grafen Rottulinsky und zu Schriftführern die Herren Dr. Julius von Derschatta und Josef Probošcht;

der Unterrichts-Ausschuß den Herrn Rudolf Freiherrn v. Hackelberg zum Obmann, Herrn Alexander Koller zum Obmann-Stellvertreter und die Herren Johann v. Feyrer und Josef Lenko zu Schriftführern; der Petitions-Ausschuß den Herrn Julius Alfred Freih. v. Moscon zum Obmann, Herrn Hans v. Pengg zum Obmann-Stellvertreter und Herrn Karl Morre zum Schriftführer;

der Landescultur-Ausschuß den Herrn Adalbert Grafen Rottulinsky zum Obmann, Herrn Josef Sutter zum Obmann-Stellvertreter und Herrn Moriz Stallner zum Schriftführer;

der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Herrn Dr. Ferdinand Portugall zum Obmann, Herrn Mojs Posch zum Obmann-Stellvertreter und Herrn Johann Reitter zum Schriftführer;

der Eisenbahn-Ausschuß den Herrn Dr. Gustav Kokoschineg zum Obmann, Herrn Konrad v. Forcher zum Obmann-Stellvertreter und Herrn Josef Drnig zum Schriftführer.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich würde beantragen, daß dem nunmehr constituirten Finanz-Ausschusse zugewiesen werden nachstehende Vorlagen:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1895 (Beilage Nr. 1).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1895

und des Voranschlags für das Jahr 1897 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 2).

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1897 sammt Bedeckungsanträgen (Beilage Nr. 6).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend hauliche Herstellungen in der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 10).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Eröffnung eines Credits zur Gewährung von Darleihen an Raiffeisen-Vorschusscassen-Vereine, sowie betreffend die Systemisirung der Stelle eines landwirtschaftlichen Revisors dieser Cassen (Beilage Nr. 13).

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung folgender Vorlagen an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter, im Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in St. Peter (Beilage Nr. 4).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Eggenberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden (Beilage Nr. 5).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Weitsch, im Gerichtsbezirke Kindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in Weitsch (Beilage Nr. 7).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Hausmannstätten, im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischschau (Beilage Nr. 8).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen in Steiermark (Beilage Nr. 12).

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir schreiten nunmehr zur Fortsetzung unserer Tagesordnung. Der nächste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung eines weiteren Betrages von 10.000 fl. zum Zwecke der theilweisen Linderung von durch Elementar-Ereignisse hervorgerufenen Nothständen**

(Beilage Nr. 15).

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Schmiederer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Note vom 9. November 1896, Z. 33.503, hat die k. k. steier-

märkische Statthaltereie dem Landes-Ausschusse bekannt gegeben, daß der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern sich im Einvernehmen mit dem Herrn Ackerbauminister und dem Herrn Finanzminister bestimmt gefunden hat, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Steiermark den Betrag von 30.000 fl. zur Verfügung zu stellen, welche zur Gewährung von nicht zurückzahlenden Unterstützungen zum Zwecke der Beschaffung von Lebensmitteln und von Saatgut zu verwenden sein werden. Die Gewährung eines weiteren Unterstützungsbetrages aus Staatsmitteln wurde an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß sich das Land zu einer weiteren angemessenen Beitragsleistung bereit erkläre, weil nach Erschöpfung der localen Mittel nach Anschauung der hohen k. k. Regierung das Land zunächst berufen scheint, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und weil nach eben dieser Anschauung die bisherige Betheiligung des Landes an der eingeleiteten Hilfsaction auch bei voller Bedachtnahme auf die minder begünstigte Lage desselben jenes Ausmaß nicht erreicht, welches der dem Lande in diesem Falle zukommenden Aufgabe und der Ausdehnung und Intensität der zu lindernden Nothlage entspreche.

Es hat daher Se. Excellenz der Herr Statthalter dem Landes-Ausschusse nahegelegt, dem hohen Landtage bei dessen Zusammentritte entsprechende Anträge wegen Gewährung einer weiteren angemessenen Unterstützung aus Landesmitteln vorzulegen.

Wenngleich der Landes-Ausschuß geglaubt hat, daß dasjenige, was von unserer Seite bereits geschehen ist, dem entspricht, was das Land nach seiner Möglichkeit, nämlich nach seinen finanziellen Mitteln thun kann, müssen wir doch, nachdem die hohe Regierung uns dies nahegelegt hat, noch einen weiteren Beitrag dem Landesfonde zu diesem Zwecke entnehmen und erlaube ich mir Namens des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zum Zwecke der theilweisen Linderung von durch Elementar-Ereignisse hervorgerufenen Nothständen einen weiteren Betrag von 10.000 fl. dem Landesfonde zu entnehmen und dies der hohen k. k. Regierung im Hinblick auf die dem Landes-Ausschusse zukommenden Mittheilungen der k. k. Statthaltereie in Graz bekannt zu geben.“

Statthalter **Marquis Bacquehem**: Ich begrüße diesen Antrag, wenn ich auch mit Rücksicht auf den nicht unbedeutenden Nothstand, der in einigen Landes-theilen eingetreten ist oder noch einzutreten droht, auch eine noch stärkere Betheiligung des Landesfondes an dieser Form der Unterstützung für gerechtfertigt hielte,

ich sage ausdrücklich an dieser Form der Unterstützung, da es mir ja wohl bekannt ist und anerkannt werden muß, was der Landes-Ausschuß in anderer Hinsicht zur Linderung des Nothstandes, beziehungsweise zur Beseitigung der Folgen der Elementarereignisse, insbesondere zur Herstellung zerstörter Straßen und Brücken gethan hat, und daß eine nicht unbedeutende Summe hiefür bereits aufgewendet wurde. Ich begrüße aber diesen Antrag namentlich deshalb, weil noch in diesem kurzen Sessionsabschnitte, also rasch eine weitere Hilfe den Nothleidenden damit gewährt werden soll.

Da nun dieser Antrag nicht einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen, sondern sofort im hohen Hause in Discussion gezogen wird und ich daher nicht Gelegenheit habe, etwa gewünschte Informationen in einem Ausschusse zu erteilen, wird es vielleicht den Herren nicht unerwünscht sein, wenn ich über die Einleitung und bisherige Durchführung der Nothstands-Action hier im hohen Hause einige kurze Mittheilungen mache. Das Land ist in diesem für die Landwirtschaft besonders ungünstigen Sommer in stärkerem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden durch die Elementarereignisse, als dies in den beiden vergangenen Jahren der Fall war, in welchen Jahren allerdings, aber auch nur in einigen Bezirken eine Hilfs-Action eingeleitet werden mußte. Es sind die Erhebungen unbeschadet ihrer Gründlichkeit mit großer Beschleunigung gepflogen worden, um bald eine verlässliche Grundlage zur Einleitung einer staatlichen Hilfs-Action zu ermitteln, und es hat sich gezeigt, daß nicht weniger als 17 politische Bezirke von Elementarereignissen in größerem Maße heimgesucht wurden und in mindestens 14 dieser Bezirke die Einleitung einer Hilfs-Action als unvermeidlich sich herausstellt.

Es hat bereits der löbliche Landes-Ausschuß bereitwilligst einen Betrag von 5000 fl. aus dem ihm vom hohen Landtage zur Verfügung gestellten Fond mir zugewiesen; es hat aus eigenster Initiative, ohne daß irgend eine Anregung von anderer Seite erfolgt wäre, die steiermärkische Sparkasse die hochherzige und nicht genug anzuerkennende Spende von 50.000 fl. bewilligt (Bravo! Bravo!) und hat das Ministerium des Innern mir zunächst einen Betrag von 30.000 fl. zur Verfügung gestellt; es stand also ein Betrag von 85.000 fl. zur Verfügung und es wurden aus demselben zunächst jene Nothleidenden theilt, bei denen mit der Hilfe nicht zugewartet werden durfte, die sofort in eine solche Nothlage gerathen waren, daß ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet war.

Es wurden zu diesem Behufe einige tausend Gulden den Bezirkshauptmannschaften gleich zur Verfügung gestellt, die auch sogleich zur Vertheilung gelangten, sodann

wurde auf Grund der sorgfältig gepflogenen Erhebungen der noch übrig gebliebene Betrag aufgetheilt auf die einzelnen politischen Bezirke, und zwar unter sorgfältiger Berücksichtigung der hiebei maßgebenden Verhältnisse, also namentlich der Zahl der Nothleidenden, der Größe ihrer Hilfsbedürftigkeit, der Familienverhältnisse, der Möglichkeit, noch einen Verdienst zu finden u. s. w.

Diese Auftheilung ist bereits erfolgt und wird der größere Betrag hievon auf die am stärksten heimgesuchten Bezirke im Unterlande: Marburg, Rann und Pettau entfallen. Es ist von noch zur Verfügung stehenden Geldern ein Betrag von 9000 fl. für Marburg, von 13.000 fl. für Rann und für das am stärksten heimgesuchte Pettau ein Betrag von 23.000 fl. zugewiesen worden.

In Folge der Ansuchen der betreffenden Bezirkshauptmänner sind diese Beträge ihnen baar zur Verfügung gestellt worden und wird daher noch im Laufe des Monats Jänner sobald als möglich die Vertheilung an die Nothleidenden erfolgen. Damit sind aber, abgesehen von einer Reserve von einigen tausend Gulden, die ich zurückbehalten habe, die bisher zur Verfügung gestellten Mittel allerdings erschöpft.

Ich möchte mir nur einige Bemerkungen erlauben, die mir nicht unwichtig zu sein scheinen bezüglich der Durchführung der Nothstands-Action. Ich hielt, dem Beispiele folgend, das in anderen Ländern zur Anwendung kam, für sehr ersprießlich, Vertrauensmänner aus der Mitte der Bevölkerung in einem stärkeren Maße hiebei heranzuziehen, um sich zu informiren über die einschlägigen Verhältnisse und um ihre Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Ich meine also Ortsseelsorger, Gemeindevorsteher, Mitglieder der Gemeinde-Vertretung, die Bezirks-Ausschüsse, insbesondere auch die Mitglieder von landwirtschaftlichen Vereinen, die ja mit den Verhältnissen vollkommen vertraut sind, und ich kann zu meiner Freude sagen, daß die seitens der Bezirkshauptmänner über meine Aufforderung eingeladenen Vertrauensmänner sich überall im Lande bereit erklärt haben, diese Mission zu übernehmen und bei der Durchführung der Nothstands-Action mitzuwirken; und wenn auch leider von dem ganzen zur Verfügung gestandenen Betrage eine nur verhältnißmäßig sehr kleine Summe auf die einzelnen Nothleidenden entfällt, so ist es doch eine Summe von 85.000 fl. und mit Hinzurechnung der hoffentlich vom hohen Hause zu bewilligenden 10.000 fl. seitens des Landes, vorläufig von beinahe 100.000 fl. ein nicht unbedeutender Betrag, und ich muß daher großes Gewicht darauf legen, daß dieser Betrag in entsprechender Weise vertheilt, aber auch, wenn irgend möglich, in entsprechender Weise verwendet

werde, und da komme ich auf den zweiten Punkt, den ich kurz erörtern wollte.

Es ist hier im Lande bisher ausnahmslose Regel gewesen, bei Vertheilung staatlicher Hilfsgelder die Nothleidenden mit Geld zu theilen, während in anderen Ländern dies eigentlich die Ausnahme bildet. Ich glaube aber auch, ohne daß man von vornherein eine bestimmte Norm aufstellt, daß, wenn irgend möglich, ein großes Gewicht gelegt werden soll auf die Vertheilung von Naturalien, ich meine also von Lebensmitteln, Viehfutter von Saatgetreide u. s. w.

Es haben sich auch die Vertrauensmänner, die darüber einvernommen wurden, mit dieser Art der Vertheilung in den meisten Bezirken des Landes einverstanden erklärt, nur aus einem Bezirke ist ein Bedenken geltend gemacht worden mit Rücksicht auf einen Fall, der sich angeblich vor 20 Jahren ereignet hat, daß nämlich die angekauften Lebensmittel sich als schlecht erwiesen haben und das angekaufte Saatgetreide nicht aufgegangen sei; allein, wie gesagt, ist das vor 20 Jahren gewesen, ich weiß nicht, was der Grund war; aber ich glaube, daß dem in wirksamer Weise gesteuert werden kann und daß die Vertrauensmänner, die ja diese fachlichen Kenntnisse dazu besitzen, sehr gerne bereit sein werden, ihre Kenntnisse zu verwerthen und in den Dienst der Humanität zu stellen. Allerdings eine allgemeine Norm wird sich da nicht aufstellen lassen; es wird immerhin von den in den betreffenden Bezirken obwaltenden Verhältnissen abhängen, ob sich die eine oder die andere Art der Subventionirung empfiehlt.

Die verehrten Herren wollen aus dieser kurzen Erörterung, die ich Ihnen vorgetragen habe, entnehmen, daß seitens der staatlichen Behörde angesichts dieser Katastrophen, durch welche unser Land leider in diesem Sommer heimgesucht wurde, nichts verabsäumt wurde, was die Ermittlung einer verlässlichen Grundlage für die Vertheilung der Hilfsbedürftigkeit, die Einleitung einer Nothstands-Action, die Erwirkung einer Staatshilfe und endlich die Durchführung dieser Action in einer Weise zu sichern vermöchte, daß nach menschlicher Voraussicht, soweit die vorhandenen Kräfte reichen, eine möglichst wirksame Abhilfe erfolgt. (Lebhafter Beifall!)

Abgeordneter **Köberl** (L.-G. Ordnung): Hoher Landtag! Ich begrüße diese Vorlage und muß schon von vorneherein meinen Dank aussprechen für die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters. Ich möchte nur mit kurzen Worten empfehlen, auch die verunglückten Gemeinden Großjök und St. Nikolai mit solchen Subventionen zu theilen, da die Wasserkatastrophe, welche dort gewüthet hat, wirklich eine furchtbare war. Ich habe es mir selbst angesehen.

In der Ebene sind bereits sämtliche Baugründe weggeschwemmt; das Unglück ist so verheerend, daß manches Gebäude in Gefahr ist, einzustürzen; weiter ist in Großjök bei der Einmündung in die Enns alles überschlammmt.

Ich bitte also, diese zwei Gemeinden zu theilen, indem der Bezirk Gröbming nicht in der Lage ist, mit vielen Beihilfen den zwei Gemeinden entgegen zu kommen, indem, wie bekannt, der Bezirk Gröbming ohnedies mit Straßenauslagen zur Genüge überlastet ist. Der Weg, welcher diese zwei Gemeinden verbindet, ist theilweise zerrissen in einer Strecke von 20 Kilometer.

Ich empfehle nochmals die Vorlage und bitte die hohe Regierung, in dieser Beziehung auf die zwei Gemeinden bedacht zu sein. (Bravo! Bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Dr. **Schmiderer**:

Hohes Haus! Ich glaube wohl im Namen sämtlicher Mitglieder dieses hohen Hauses und des ganzen Landes zu sprechen, wenn ich Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter den wärmsten und besten Dank entbiete für das, was er in diesem schweren Jahre 1896, welches wir bald hinter uns haben, gethan hat. (Bravo, Bravo!) Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich an die Spitze gestellt bei allem, wo es im Laufe dieses Jahres galt, Noth und Elend zu lindern. Es ist seiner Initiative und thatkräftigen Mitwirkung zu danken das, was wir von der hohen Regierung erhalten haben, und das, daß dem Lande mit Wahrscheinlichkeit, fast möchte ich sagen mit Sicherheit in Aussicht steht, daß wir einen weiteren hohen Betrag bekommen. Ich danke Seiner Excellenz im Namen des Landtages, des Landes-Ausschusses und des ganzen Landes Steiermark. (Lebhafte Bravo-Rufe!)

Dem Antrage des Landes-Ausschusses selbst habe ich, nachdem er von keiner Seite einen Widerspruch erfahren hat, nichts hinzuzusetzen. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zum Zwecke der theilweisen Linderung von durch Elementar-Ereignisse hervorgerufenen Nothständen einen weiteren Betrag von 10.000 fl. dem Landesfonde zu entnehmen und dies der hohen k. k. Regierung im Hinblick auf die dem Landes-Ausschusse zugeworbenen Mittheilungen der k. k. Statthalterei in Graz bekannt zu geben.“

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Excellenz Edmund Graf **Uttems** (G. G. B.): Der in der zweiten Sitzung dieses Hauses gewählte Verfassungs-Ausschuß hat die ihm zur Vorberathung zugewiesenen Vorlagen Nr. 14, 16 und 17 noch am gestrigen Tage in einer mehrstündigen Sitzung der Berathung unterzogen und ist schließlich in Bezug auf die weitere

Behandlung der Aenderung der Landtags-Wahlordnung einstimmig zu dem Antrage gekommen, welcher heute hier im Hause aufgelegt worden ist.

Da dieser Antrag eine Ueberweisung sämmtlicher drei Vorlagen an den Landes-Ausschuß in Aussicht nimmt und da der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß der Landes-Ausschuß noch im Laufe dieser Session im Gegenstande neuerlich Bericht erstattet, so ist es nothwendig, daß die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Ausschuß vom hohen Hause baldmöglichst erfolge. Dies veranlaßte den Verfassungs-Ausschuß, mich als seinen Obmann zu beauftragen, in dieser Sitzung das Ersuchen zu stellen, das hohe Haus wolle im Gegenstande die mündliche Berichterstattung zugeben und weiters den Antrag zu stellen, daß die Berathung über diesen Gegenstand als dringlich erklärt und noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden möge.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt und der Antrag auf dringliche Behandlung dieses Gegenstandes wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich setze somit diesen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung. Der Antrag ist lithographirt vorgelegt worden und ersuche ich den Herrn Berichtersteller, das Wort zu ergreifen.

Berichtersteller des Verfassungs-Ausschusses Dr. **Vink** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Wenn man in den Annalen über die Thätigkeit unserer Landesvertretung zurückschläuert, so wird man finden, daß in den Verhandlungen dieses hohen Hauses die Anträge und Berathungen über solche Anträge, welche eine Abänderung der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung betreffen, ein ständiges Capitel in den Verhandlungen geboten hat und daß fast in jeder Session seit dem Bestehen der neuen verfassungsmäßigen Zustände die Frage der Abänderung in irgend einer Form zur Berathung und Erörterung gekommen ist. Demungeachtet sind die Ergebnisse aller dieser Beschlüsse, die das hohe Haus in dieser Beziehung gefaßt hat, eigentlich bisher von keinem großen Resultate begleitet gewesen, wenn man von der Wahlgesetznovelle vom Jahre 1884 absieht. Es sind eigentlich diese Beschlüsse nicht zur praktischen Verwirklichung und Ausführung gelangt. Ich kann jedoch nicht umhin, die Herren auf einen Beschluß, welchen das hohe Haus im Jahre 1884 gefaßt hat, aufmerksam zu machen, weil er beweist, daß schon damals der steiermärkische Landtag für die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit ein richtiges Verständnis befundet hat, vielleicht diesen Bedürfnissen und Forderungen vorausgeeilt ist.

Dieser Beschluß, welchen ich den verehrten Herren mittheilen will, lautet folgendermaßen (liest):

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bestehende Landtagswahl-Ordnung einer eingehenden Revision zu unterziehen und hiebei vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß die Unklarheit jener Bestimmungen, welche bisher zu so verschiedenen widersprechenden Auslegungen und Unzukömmlichkeiten Anlaß gegeben, behoben werde, weiters aber zu erwägen, in welcher Weise das Wahlrecht erweitert und dessen Ausübung erleichtert, wie die Freiheit und Unabhängigkeit des Wahlganges gesichert werden könne, insbesondere hiebei die Einführung unmittelbarer Wahlen und Vermehrung der Wahlorte in der Wählerklasse der Landgemeinden, sowie die Einführung der geheimen Wahl mittelst Stimmzettel in allen Wählerklassen ins Auge zu fassen.“

Meine sehr geehrten Herren, es ist wohl gar keinem Zweifel unterliegend, daß diese Bestrebungen auf dem Gebiete der Wahlreform durch die Durchführung der Wahlreform im Reichsrathe, durch das Zustandekommen des Gesetzes, welches, wie wir wissen, unter sehr schwierigen und heißen Kämpfen, denen selbst Minister zum Opfer gefallen sind, zustande kam, endlich herbeigeführt wurden.

Durch diese Wahlreform wurden nämlich die schon längst als ein wahres Bedürfnis erkannten Aenderungen der Landtagswahl-Ordnung wesentlich erleichtert und gefördert. Ich glaube, Sie einfach zum Beweise dessen auf das Gesetz vom 14. Juni 1896 — es ist dies das Gesetz über die Abänderung des Grundgesetzes der Reichsvertretung und über die Landtagswahl-Ordnung — hinweisen zu sollen.

Im Artikel II dieses Gesetzes sind Bestimmungen enthalten dahingehend, daß an Stelle der für die Wählerklasse der Landgemeinden, dann in den ausschließlich aus Gerichtsbezirken gebildeten Wahlbezirken der allgemeinen Wählerklasse im Allgemeinen festgesetzten indirecten Wahl in Ländern, in welchen durch landesgesetzliche Bestimmungen die allgemeine Wahl der Landtags-Abgeordneten in der Wählerklasse der Landgemeinden festgesetzt wird, die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses in der Wählerklasse der Landgemeinden, sowie in sämmtlichen Wahlbezirken der allgemeinen Wählerklasse unmittelbar durch die Wahlberechtigten zu erfolgen hat.

Es ist also klar, daß durch dieses Reichsgesetz den Landesvertretungen die Wege geebnet sind, die Abänderung der Landtagswahl-Ordnung namentlich in diesem einen, hier vorgeführten Punkte durchzuführen, und daß zugleich der Landes-Gesetzgebung damit ein gewisser Einfluß auf den Wahlmodus für die Reichsrathswahlen gesichert wird.

Meine Herren! Sie wissen, daß der Reichsrath demnächst aufgelöst wird, daß die Neuwahlen ausge-

schrieben werden; wenn wir eine Abänderung der Landtagswahl-Ordnung schon vor den Wahlen für den Reichsrath durchführen wollen, ist die Situation eine außerordentlich dringende und müßte schnell gehandelt werden.

Meine Herren! Wir müssen es daher dem Landes-Ausschusse unter allen Umständen zum Verdienste anrechnen, daß derselbe im neugewählten Hause schon in der ersten Sitzung Gesetzentwürfe darüber eingebracht hat, um zu erreichen, daß bei sofortiger Durchberathung und selbstverständlich unter der Voraussetzung der Sanctionirung der Gesetzentwürfe schon bei den nächsten Reichsrathswahlen die directen Wahlen im Sinne der von mir bezogenen Gesetze durchgeführt werden können. Wenn demungeachtet der Verfassungsausschuß, den Sie gewählt haben, zu seinem größten Bedauern dem hohen Hause das Eingehen in die Debatte über diese uns vorgelegten Gesetzentwürfe nicht empfehlen kann, so haben ihn hiebei folgende Erwägungen geleitet. Erstlich die Erwägung, daß die Gesetzesvorlage lediglich die Einführung directer Wahlen enthält, während alle anderen längst erkannten und durch das praktische Bedürfniß einer Reihe von Jahren erprobten Wünsche und vielleicht gerechten Forderungen der Bevölkerung unberücksichtigt bleiben. Das Gesetz, wie es vorliegt, muß doch nur immer als ein Stückwerk angesehen werden. Es ist meiner Anschauung nach eine Art Gelegenheitsgesetz und hat in Folge dessen auch alle Gebrechen, welche solchen Gesetzen immer anzuhaften pflegen. Ich glaube, daß das hohe Haus, wenn es der Tradition und seinen früheren Beschlüssen treu bleiben will, die Aenderung und Revision der Landes-Ordnung und Landtagswahl-Ordnung im großen Style ins Auge fassen muß. Meine Herren! Die Landes-Ordnung und Landtagswahl-Ordnung sind die Säulen unserer Landes-Verfassung. Die Aenderungen, welche wir vornehmen wollen, müssen dauernde und bleibende sein und dürfen nicht etwa zugeschnitten werden nach einer momentanen politischen Situation, um vielleicht bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen Vortheile durch die directen Wahlen zu erreichen. Die Zeit, um selbst auch nur die Gesetzesvorlage, welche der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, gründlich durchzuberathen, ist zu knapp gewesen; der von ihnen gewählte Verfassungsausschuß war nur in der Lage, eine Sitzung abzuhalten, und der hohe Landtag wird heute vertagt werden; es ist also physisch die Zeit zur Durchberathung nicht vorhanden, noch viel weniger aber zur vollständigen Durch- oder Umarbeitung der Gesetze.

Der Anforderung, die man heute an uns stellt, ist daher nicht zu entsprechen. Die Regierung scheint nicht die Absicht gehabt zu haben, dem hohen Landtage Zeit zu lassen, um jene Gesetze zu schaffen oder zu berathen,

welche durch den Rahmen des Reichsgesetzes der Landes-Gesetzgebung vorbehalten wurden. Der Landtag wurde nur auf kurze Zeit einberufen, und zwar nach dem Vorgange früherer Jahre, um lediglich nicht so sehr das Budgetprovisorium, als vielmehr die weitere Einhebung der Landesumlagen zu beschließen.

Eine Ueberhastung dieser so wichtigen und tief einschneidenden Frage, wie es die Wahlreform für uns ist, würde meiner Ueberzeugung nach der Würde und der Wichtigkeit des Gegenstandes durchaus nicht entsprechen.

Aus den von mir Ihnen in Kürze jetzt angeführten Gründen, konnte sich aber auch der Verfassungsausschuß selbstverständlich nicht dafür aussprechen, den von dem Abgeordneten Karlon und Genossen Ihnen vorgelegten Entwurf in Erörterung und Berücksichtigung zu ziehen. Dieser Gesetzentwurf, der viel umfangreicher ist, der auch alle anderen wichtigen Fragen in den Bereich der Entscheidung gefaßt hat, kann heute noch viel weniger in Berathung gezogen werden, weil er zahlreiche Vorstudien und die Beschaffung statistischen Materiales erfordert in Folge der Anträge bezüglich der Wahlorte und Wahlbezirke.

Ich will die Herren nicht mit Details ermüden, enthalte mich daher derselben und glaube aussprechen zu können, daß die Partei, welche diesen Gesetzentwurf in Vorlage gebracht, nicht darauf gerechnet hat und nicht darauf rechnen konnte, daß das Haus vor seiner Vertagung in eine Berathung dieses Gesetzentwurfes eintreten werde. Der Verfassungsausschuß glaubt aber auch, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, ferner bei der heutigen Tagesituation, wo bekanntlich das lebhafteste Interesse in den breiten Schichten der Bevölkerung gerade dieser Frage entgegengebracht wird, nicht empfehlen zu können, daß sich das hohe Haus einfach damit begnüge, die ihm vorliegenden drei Berichte dem Landes-Ausschusse zur weiteren Behandlung und Berathung zu überweisen, erstlich deshalb nicht, weil ich glaube, daß die Bevölkerung das Recht hat, wenigstens vom Landtage insoweit eine Stellungnahme in dieser Frage zu verlangen, daß er sich darüber ausspreche, ob er für die Einführung der directen Wahlen in der Wählerklasse der Landgemeinden sei, ob er für die geheime Abstimmung mit Stimmzettel, ob er einzutreten geneigt sei für die Vermehrung der Landtagsmandate und ob er endlich selbst noch andere wesentliche Fragen, insbesondere die Erweiterung des Wahlrechtes selbst in den Bereich seiner Erwägungen zu ziehen geneigt sei.

Aus diesen Gründen, meine Herren, ist der Verfassungsausschuß schließlich zu dem Antrag gelangt, der Ihnen hier vorliegt und den ich zu vertreten die Ehre habe, und zwar dem Landes-Ausschusse einen bestimmten Auftrag zu ertheilen zur Revision der Landes-



Ordnung, beziehungsweise zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes einer Landtagswahl-Ordnung nach bestimmten Directiven, welche in diesen Anträgen niedergelegt sind.

Ich halte das Erste für nothwendig, um zu zeigen, daß das hohe Haus geneigt ist, den berechtigten Forderungen der Bevölkerung in dieser Richtung nachzukommen, und zweitens auch deshalb, weil meines Erachtens es für den Landes-Ausschuß, wenn ihm nicht wenigstens in den grundsätzlichen und leitenden Gedanken für die Revision der Landtagswahl-Ordnung gewisse Bestimmungen und Directiven bekannt gegeben sind, außerordentlich schwer ist, ein solches Gesetz auszuarbeiten, und weil meines Dafürhaltens gerade durch einen solchen Beschluß, durch eine solch allgemeine Stellungnahme die Arbeiten des Landes-Ausschusses und die Aufgaben desselben wesentlich erleichtert werden.

Nachdem der Ihnen vorliegende Antrag des Verfassungskomitees im Ausschusse selbst einhellig gefaßt wurde, so glaube ich mich auch der Erwartung hingeben zu dürfen, daß das hohe Haus, und zwar alle Parteien des hohen Hauses einmüthig für diesen Antrag eintreten werden und daß somit auf dieser Basis eine einmüthige Rundgebung des steiermärkischen Landtages in dieser Frage zu Stande kommt.

Eine solche einmüthige Rundgebung, und zwar auf Basis der in diesem Antrage niedergelegten leitenden Grundsätze würde meines Erachtens eine gute und günstige Vorbedeutung für das Zustandekommen einer neuen Landes- und Landtagswahl-Ordnung in allernächster Zeit geben, welche die berechtigten Wünsche der Bevölkerung berücksichtigen und auf den ewigen und unwandelbaren Grundsätzen der Gerechtigkeit aufgebaut sein wird.

Meine Herren! In diesem Sinne und aus allen diesen Ihnen aufgeführten Gründen empfehle ich Namens des Verfassungskomitees die unveränderte Annahme des Ihnen vorliegenden Antrages. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Entwurf einer neuen Landes-Ordnung und Landtagswahl-Ordnung unter Zugrundelegung der Einführung der directen Wahlen in den Landgemeinden, der Einführung der geheimen Abstimmung an Stelle der mündlichen Stimmenabgabe und der Vermehrung der Abgeordneten mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl und Steuerleistung dem hohen Landtage noch in dieser Session zur Beschlußfassung vorzulegen und bei Ausarbeitung dieses Entwurfes auch die Frage der eventuellen Ausdehnung des politischen Wahlrechtes auf weitere, dieses Recht bisher entbehrende Kreise der Bevölkerung in Erwägung zu ziehen:

Dem Landes-Ausschusse werden in Folge dessen die Gesetzentwürfe, Beilagen Nr. 14 und 16, und der Antrag des Abgeordneten Fürst und Genossen, Beilage Nr. 17, zugewiesen.“

Abgeordneter **Nobič** (L.=G. Marburg): Nachdem unser sehr berechtigter Wunsch nach einer angemessenen und entsprechenden Vertretung im Verfassungskomitee von Seite der Mehrheit dieses Hauses nicht berücksichtigt wurde, so finden wir uns bemüßigt, in aller Kürze und nur mit wenigen Worten unseren Standpunkt, den wir in der vorliegenden Frage einnehmen, zu kennzeichnen.

Meine Herren! Wir sind für die Einführung des directen Wahlrechtes, wir sind für die geheime Abstimmung, wir sind für die Vermehrung der Abgeordneten auf Grund der Steuerleistung und vor allem auch auf Grund der Bevölkerungszahl, wir sind aber auch für eine Ausdehnung des politischen Wahlrechtes.

Meine Herren! In der Ertheilung des directen Wahlrechtes erblicken wir einen Act der Gerechtigkeit gegenüber der Landbevölkerung, wenngleich wir uns nicht verhehlen, daß namentlich der Bauernstand, wenigstens in seiner großen Mehrheit, in Folge der materiellen Noth, in der er sich befindet, dieses Recht nicht fordert.

Meine Herren! Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit auch absolut die Forderung aufstellen, daß die Landeswahl-Ordnung eine Abänderung erfahre, daß wenigstens die großen, frassen Ungerechtigkeiten, welche diese Landes-Ordnung enthält, durch eine derartig vorzunehmende Aenderung beseitigt werden.

Meine Herren! Ich weise einfach auf den Umstand hin, daß ein Drittel der Bevölkerung Steiermarks auf Grund der jetzt noch in Geltung stehenden Landeswahl-Ordnung kaum in die Lage kommt, acht Vertreter hieher zu senden. Auch Sie können nicht zugeben, daß das eine gerechte Landeswahl-Ordnung sei.

Wir müssen aber auch weiter bei dieser Gelegenheit absolut die Forderung aufstellen, daß die Landes-Ordnung in der Weise eine Abänderung erfahre, daß es der slovenischen Bevölkerung ermöglicht werde, auch einen Vertreter und eine entsprechende Vertretung im Landes-Ausschusse zu erhalten. (Abg. Sernec: „Sehr richtig!“)

Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir den Gegenstand, der in Vorlage ist, betrachten, behandeln und unser weiteres Verhalten von dem Gange der Behandlung der Vorlage abhängig machen. Wir werden selbstverständlich auch für diesen Antrag stimmen. (Bravo! Bravo! bei den Slovenen.)

Abgeordneter Baron **Sackelberg**: Hohes Haus! Ich muß vor Allem bedauern, daß die Collegen aus dem slovenischen Unterlande nicht in dem Ausschusse erschienen sind und den Vorwurf, daß dieselben zwei Herren

in den Ausschuß begehrt haben, muß ich wenigstens für meine Person zurückweisen, da dieses Begehren mir gar nie kund gegeben worden ist. (Rufe: Oho!) Wenn man das Begehren nicht ausdrücklich ausspricht, so ist man auch nicht in der Lage, dasselbe zu erfüllen.

Wir haben uns nur an den gewöhnlichen Schimmel gehalten, der bei der Vertheilung der Mandate in den Ausschüssen gang und gäbe ist, bei Zwölfer-Ausschüssen analog wie bei den Budget-Ausschüssen vorzugehen.

In das Meritorische der gehaltenen Rede ist heute gewiß nicht der Zeitpunkt, einzugehen, denn indem wir die Anträge des Monsignore Karlon und den Antrag des Collegen Fürst unter Einem mit dem Antrage des Landes-Ausschusses an den letzteren zurückweisen, wird dort auch die Gelegenheit sein, diese Wünsche, die heute ausgesprochen wurden, mit in Erwägung zu ziehen.

Wir haben, und da stimme ich mit dem Bericht-erstatte vollkommen überein, mit wirklicher Befriedigung den Fleiß des Landes-Ausschusses entgegen genommen eine Vorlage so schnell als möglich in Berathung zu ziehen, damit sie angesichts der actualen Lage, vielleicht noch von einem Erfolg begleitet sei.

Wir haben aber auch aus der Motivirung des Monsignore Karlon sowohl, als aus der des Herrn Abgeordneten Fürst übereinstimmend vernommen, daß mit einer bloßen kleinen Novelle zwischen Thür und Angel die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigt werden, und daß es nothwendig sei, sowohl die Landes-Ordnung, als die Landes-Wahlordnung einer gründlichen Berathung zu unterziehen.

Deshalb begrüße ich auch den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, welcher diese sämtlichen drei Anträge dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übergibt, dieselben noch in dieser Session zur Vorlage zu bringen.

Der Verfassungs-Ausschuß konnte unmöglich den Antrag des sehr verehrten Abgeordneten Karlon einer genauen Beschlußfassung unterziehen, weil er eine ganze Gesetzesvorlage ist, und der Herr Abgeordnete hat selbst in seiner vollkommen maßvollen parlamentarischen Begründung auf die Unmöglichkeit hingewiesen.

Etwas anderes ist es mit dem Antrage des verehrten Abgeordneten Fürst, welcher nur principielle Grundzüge hingestellt hat und diese als eine Directive für den Landes-Ausschuß bezeichnet wissen wollte.

Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Fürst heute nicht gegenwärtig ist, um eigentlich Zeuge des Triumphes zu sein, welchen sein Antrag durch den Antrag des Verfassungs-Ausschusses errungen hat; denn wenn Sie die beiden Anträge vergleichen, so finden Sie, daß die vier Grundzüge im Antrage Fürst mit denen des Verfassungs-Ausschusses beinahe identisch sind.

Es zeigt sich daher, daß, wenn ein Antrag eine gewisse Berechtigung hat, wenn er im Sinne des Liberalismus gehalten ist, auch zum Durchbruche und zur Anerkennung gelangt. Es ist das Wesen des Liberalismus, daß das Sonder-Interesse gegenüber dem allgemeinen Interesse zurückweicht und daß man sogar durch ein gewisses Entgegenkommen das eigene Interesse im Dienste der Allgemeinheit opfern will. Das ist nach meiner Ansicht der eigentliche Sinn des Liberalismus, der sich sehr wesentlich von einer Schrankenlosigkeit unterscheidet. Daher begreife ich nicht, wie der Herr Abgeordnete Fürst in der Motivirung seines durchaus liberalen Antrages gleichzeitig dem Liberalismus einen Hieb zu geben sich veranlaßt sieht; ich kann mir nur denken, als er von den „liberalen Knechten des Capitals“ sprach, daß er einen bestimmten Fall im Auge hatte und diesen brandmarken wollte; dann hätte er aber auch ins Concrete eingehen sollen; durch die Wiederholung dieses allgemeinen Satzes in seiner Rede hat er aber eine Pauschalverdächtigung ausgesprochen, wie dies, ich muß dies zu meinem Bedauern sagen, im Schoße des Wiener Gemeinderathes, des niederösterreichischen Landtages und des hohen Reichsrathes gang und gäbe geworden ist. Das ist ein Ton, der bisher in erfreulicher Weise in dieser grünen Landstube nicht Platz gegriffen hat. Und wenn ich auf die Geschichte der Liberalen in Steiermark zurückgehe, so werden Sie uns das Zeugnis geben müssen, daß wir niemals den capitalistischen Standpunkt hervorgehoben haben und daß wir bei allen Vorlagen ohne Unterschied der Gruppierung immer mit warmen Herzen das Interesse des ganzen Landes und der gesammten Bevölkerung vertheidigt haben. Der Passus in der Rede des Abgeordneten Fürst von den gebrandmarkten Knechten des Capitaless (er hat dies vielleicht nicht beabsichtigt), ist die Schürung des Classenhasses. Gegen diese Art und Weise, zu behaupten, daß wir Liberalen Knechte des Capitaless sind, muß ich, indem ich wiederhole, daß wir mit vollem Herzen für die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung eintreten, offen und entschieden den Protest aussprechen. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Robić hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Robić** (L.-G. Marburg): Ich möchte nur thatsächlich berichtigen, daß das Ansuchen in Wirklichkeit stattgefunden hat, und zwar gegenüber Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Attems. Es sind zwei Namen verzeichnet und der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese zwei von unserer Seite in den Verfassungs-Ausschuß gewählt werden. Diesem Wunsche ist nicht ent-

sprochen worden und daher haben wir überhaupt eine Wahl in diesen Ausschuß nicht acceptirt.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. **Vink**: Ich glaube, zu meiner Freude feststellen zu dürfen, daß der vom Verfassungs-Ausschusse gestellte Antrag von keiner Seite auf irgend einen Widerstand gestoßen ist.

Was die Wünsche, die von einer Seite ausgesprochen wurden, betrifft, so werden sie eventuell bei der Berathung über die Landes-Ordnung, beziehungsweise Landtagswahl-Ordnung selbst zum Ausdruck kommen müssen und kann ich auf dieselben umsoweniger erwidern, als ich als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses gar nicht die Legitimation dazu hätte, mich über meritorische Fragen weiter auszusprechen, als sie überhaupt in den erläuternden Grundsätzen des Antrages enthalten sind, weil der Verfassungs-Ausschuß sich selbstverständlich mit den Detailfragen nicht beschäftigt hat. Noch Eines möchte ich bemerken und ein Versehen meinerseits richtigstellen.

Ich habe übersehen, in meinem Berichte zu betonen, daß der Verfassungs-Ausschuß sich im Wesentlichen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst und Genossen gestützt hat, weil derselbe sich mit den darin niedergelegten Grundsätzen für die Revision der Landes-Ordnung, resp. Landtagswahl-Ordnung einverstanden erklärt hat, und weil dies den Traditionen des Landtages entspricht. Der Abgeordnete Freiherr von Hackelberg hat dies bereits bemerkt, weil ich in meinem Berichte von dem

Antrage des Herrn Abgeordneten Fürst keine Erwähnung gethan habe.

**Landeshauptmann**: Die Ergänzung des aufliegenden Antrages besteht darin, daß das Wort „Landes-Ordnung“ vor dem Worte „Landtagswahl-Ordnung“ einzusetzen ist und daß die Nummern 14, 16 und 17 zur Erledigung kommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft und wir haben keinen Anlaß, morgen eine weitere Sitzung abzuhalten; ich glaube, es liegt auch nicht in der Intention der Herren, den Sylvester in der Landstube zuzubringen, sondern meine, daß die Herren das Bedürfnis haben, den heimathlichen Herd aufzusuchen; ich benütze die Gelegenheit, den Herren ein glückliches Neues Jahr zu wünschen und die Hoffnung auszusprechen, daß die Einstimmigkeit, welche sich heute in zwei Gegenständen kund gethan hat, auch fernerhin in der Landstube walten möge und daß die vornehme Art, welche die Herren in der steirischen Landstube gewohnt sind, auch in der ferneren Session sich bewahren möge.

Ich werde mir erlauben, den Tag der nächsten Sitzung den Herren schriftlich mitzutheilen.

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich den Landtag für vertagt.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten Mittag.)